



Ferienkalender mit beweglichen Ferientagen Beurlaubung und Befreiung vom Unterricht

05.10.2022

Liebe Eltern,

aufgrund wiederholter Anfragen auf Beurlaubung vom Unterricht im vergangenen Schuljahr möchte ich Ihnen zum Schuljahresbeginn -gerade auch für die neuen Erstklässlereltern wichtige Informationen bzgl. Beurlaubung und Befreiung zukommen lassen.

Ergänzend hierzu finden Sie in der Anlage nochmals den Ferienkalender für das Schuljahr 2022/23 mit den gekennzeichneten acht beweglichen Ferientagen: Freitag, 28.10.22, Montag, 20.02.23 bis Freitag, 24.02.23, Mittwoch, 05.04.23, Freitag, 19.05.23.

Auf der Grundlage der Schulpflicht unterliegen Beurlaubungen unter Verlängerung der Schulferien strengen, gesetzlichen Kriterien.

Beurlaubungen vor und nach zusammenhängenden Ferienabschnitten sind grundsätzlich nicht möglich.

Eine Beurlaubung vom Besuch der Schule ist lediglich in besonders dringenden begründeten Ausnahmefällen und nur auf rechtzeitigen schriftlichen Antrag (siehe Anlage) möglich. Urlaub gibt es bspw. für Heilkuren, Wettbewerbe im Leistungssport, Gedenktage u.a.

Die Vorlage entsprechender schriftlicher Nachweise ist erforderlich.

Reise- und Urlaubstermine der Eltern können grundsätzlich nicht als dringende Ausnahmefälle anerkannt werden.

Der Schüler/die Schülerin ist verpflichtet, versäumten Unterricht selbständig nachzuholen.

Beurlaubungen auf Antrag der Eltern werden während der Grundschulzeit in der Regel nur einmal erteilt.

Muss Ihr Kind aus gesundheitlichen Gründen längerfristig vom Unterricht befreit werden, ist ein ärztliches Attest vorzulegen, bspw. Befreiung vom Sportunterricht.

Wenn Sie Ihr Kind vom Unterricht befreien oder beurlauben wollen, so nutzen Sie bitte den beigefügten Antrag (auch auf der Homepage hinterlegt).

Mit freundlichen Grüßen

Birgitta Schulz-Julier

Rektorin

Antrag auf Beurlaubung / Befreiung vom Unterricht



Hiermit bitte ich den Schüler / die Schülerin

.....
Name, Vorname Klasse

.....
vom (Datum) bis (Datum)

vom Unterricht zu befreien / beurlauben.

Begründung (bitte ankreuzen):

- Heilkur
- Veranstaltung von Musik-/ Gesangverein /Jugendverband
- kirchliche Veranstaltung (z.B. Kommunion, Konfirmation, usw.)
- anderer Grund:

.....

Hinweise der Schulleitung (gesetzliche Bestimmungen):

1. Beurlaubungen vor und nach zusammenhängenden Ferienabschnitten sind grundsätzlich nicht möglich.
2. Schüler/innen können nur in dringenden begründeten Ausnahmefällen auf schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten befreit/beurlaubt werden. Urlaub gibt es bspw. für oben genannte Gründe.
3. Die Vorlage entsprechender schriftlicher Nachweise ist erforderlich.
4. Reise- und Urlaubstermine der Erziehungsberechtigten können grundsätzlich nicht als dringender Ausnahmefall anerkannt werden.
5. Beurlaubungen auf Antrag der Eltern werden während der Grundschulzeit grundsätzlich nur einmal erteilt.
6. Beim Antrag auf längere Befreiung vom Unterricht aus gesundheitlichen Gründen ist ein ärztliches Attest vorzulegen
7. Der/Die Schüler/in ist verpflichtet, versäumten Unterricht selbständig nachzuholen.

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Von der Schule auszufüllen:

- Der Antrag wird genehmigt
- der Antrag wird nicht genehmigt

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift Schule

Dienstsiegel